



Betriebe-Kd.-Nr.:

Betriebsnummer 1):

Empfänger

1) Es ist die Betriebsnummer vom Sitz des Ausbildungsbetriebes anzugeben.

Antrag auf „Übernahmeprämie“ nach dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“

1. Ich beantrage eine „Übernahmeprämie“ gem. Ziffer 2.4 der Ersten Förderrichtlinie für das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ für die Fortführung der Berufsausbildung von:

Name, Vorname	Ausbildungsberuf laut Ausbildungsvertrag	Ausbildungsbeginn	voraussichtliches Ende der Probezeit

2. Ausbildungsbetrieb (Übernahmebetrieb)

- 2.1 Bevor Sie die zutreffende Betriebsgröße ankreuzen, lesen Sie bitte die folgenden **wichtigen Hinweise zur Feststellung der Betriebsgröße**:

Bei der Bestimmung der Betriebsgröße sind sämtliche Beschäftigte des Unternehmens, dem der Betrieb angehört, und, falls das Unternehmen einem Konzern angehört, die Zahl der Beschäftigten des Konzerns, zu berücksichtigen.

Teilzeitbeschäftigte sind anteilig - je nach Umfang ihrer wöchentlichen Arbeitszeit - zu berücksichtigen:

Regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit	Berücksichtigung mit
Bis zu 10 Stunden	0,25
Bis zu 20 Stunden	0,50
Bis zu 30 Stunden	0,75

Bitte kreuzen Sie die zutreffende Betriebsgröße zum Stichtag 29. Februar 2020 an.

- weniger als 10 Beschäftigte
 10 bis 49 Beschäftigte
 50 bis 249 Beschäftigte
 ab 250 Beschäftigte



2.2 Von der Förderung ausgeschlossen, sind folgende Ausbildungsbetriebe:

- Arbeitgeber der öffentlichen Hand, wie Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts,
- privatrechtliche Unternehmen oder Organisationen, an denen die öffentliche Hand die Kapitalmehrheit hält oder deren Finanzierung überwiegend durch öffentliche Mittel erfolgt sowie
- Schulen oder Hochschulen
- bei Beantragung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, Abnahme oder Verpflichtung einer Vermögensaukunft

Der Ausbildungsbetrieb gehört einer der vier genannten Kategorien an:

- ja, Kategorie: _____
- nein

3. Betroffenheit des vorherigen Ausbildungsbetriebes (Insolvenzbetrieb)

3.1 Der vorherige Ausbildungsbetrieb erfüllt die Voraussetzungen gem. Ziffer 2.1 dieses Antrages.

- ja, der Nachweis (Bestätigung des Insolvenzverwalters) ist beigefügt
- nein

3.2 Es lag eine Corona-krisenbedingte Insolvenz des vorherigen Ausbildungsbetriebes gem. Ziffer 2.4.2.2 der Ersten Förderrichtlinie für das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ vor.

- ja, der Nachweis (Bestätigung des Insolvenzverwalters) ist beigefügt
- nein

4. Fortführung der Ausbildung im Übernahmebetrieb

Es handelt sich um eine inhaltliche Fortführung der ursprünglichen Ausbildung/en für die/den unter der Ziffer 1 genannten Auszubildende/n unter Anrechnung der bisherigen Ausbildungsleistung.

- ja
- nein

5. Ausschlussgründe (Übernahmebetrieb)

5.1 Eine/r der unter Ziffer 1 genannten Auszubildenden ist Ehegatte oder Verwandte/r ersten Grades der Inhaberin/des Inhabers des Ausbildungsbetriebes.

- ja, Name, Vorname: _____
- nein

5.2 Der Ausbildungsbetrieb erhält für eine/n unter der Ziffer 1 genannten Auszubildenden eine Förderung auf anderen rechtlichen Grundlagen oder nach anderen Programmen des Bundes oder der Länder mit gleicher Zielrichtung oder gleichem Inhalt.

- ja, Namen, Vornamen: _____
- nein

5.3 Der Ausbildungsbetrieb hat innerhalb der letzten drei Steuerjahre De-minimis-Beihilfen erhalten.

- ja, in Höhe von: _____ Euro
- nein



6. Bankverbindung

Mit dem Bestehen der Probezeit/en bitte ich die bewilligte Leistung zu überweisen

IBAN

BIC

bei

Geldinstitut

Kontaktdaten (anzusprechende Person, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)

Checkliste über beizulegende Anlagen bzw. Nachweise:

- Für staatlich anerkannte Ausbildungsberufe ist eine Bescheinigung der nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder dem Seearbeitsgesetz zuständigen Stelle als Nachweis für die Ziffer 1 beizulegen. Für die anderen förderfähigen Berufe ist der Ausbildungsvertrag als Nachweis beizufügen.
- Die Bestätigung des Insolvenzverwalters ist als Nachweis für die Ziffern 3.1 und 3.2 beigelegt.
- De-minimis-Erklärung des Antragstellers

Hinweise:

- Der Antrag ist an die Agentur für Arbeit zu richten, in deren Bezirk der Ausbildungsbetrieb liegt.
- Ein Ausbildungsbetrieb kann für einen Ausbildungsvertrag nur durch eine „Ausbildungsprämie“, eine „Ausbildungsprämie plus“ oder eine „Übernahmeprämie“ bei Insolvenz gefördert werden.
- Die „Übernahmeprämie“ steht unter der Bedingung, dass das einzelne Ausbildungsverhältnis über die Probezeit hinaus fortbesteht. Mit dem Bestehen der Probezeit ist ein entsprechender Nachweis einzureichen, um die bewilligte Leistung auszuzahlen.
- Es besteht kein Anspruch auf die Gewährung der „Übernahmeprämie“. Die Agentur für Arbeit entscheidet im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach der Reihenfolge des Antragseingangs mit den vollständigen Unterlagen.

Erklärung:

- Die vorstehenden Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.
- Uns ist bekannt, dass falsche und unvollständige Angaben nicht nur zur Erstattung von Leistungen, sondern auch zu einem Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren (Subventionsbetrug) führen können. Darüberhinaus sind uns die Tatsachen nach den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltsordnung (VV-BHO) Nr. 3.4 zu § 44 BHO als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetrug nach § 264 StGB bekannt.
- Wir verpflichten uns, jede Änderung gegenüber unseren Angaben im Antrag unverzüglich mitzuteilen, die sich auf die Fördervoraussetzungen und die Zahlung der Förderung auswirkt. Dies gilt insbesondere für die Ziffern 5.2 und 5.3 des Antrages.

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel